

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Herausgeber Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Druckgebühren:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 32

Samstag, den 16. März 1918.

53. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Woche vom 11. 3. bis 17. 3. 1918:
Fleischwochenkopfmengen
140 gr. 6 Abschnitte sind abzugeben.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Annahme von Kriegaanleihen an Zahlungskass.

Bei den Verkauften und Versteigerungen aus
Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die
für Kriegszwecke nicht mehr benötigt werden, kann
die Zahlung vorzugsweise durch Eingabe von Kriegs-
anleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt
sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur
Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbe-
sondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschütze;
Feldbahnwagen, Motorlokomotiven und Kraftfahr-
zeuge nebst deren Zubehör; Futtermittel und sonstige
Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
sowie Werkzeuge; Fabrikateinrichtungen mit den zuge-
hörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl
und andere Metalle; Holz und sonstiges Baum-
material; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.
Käufer, welche die Bezahlung in Kriegaanleihe
anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in
erster Linie berücksichtigt. Die Kriegaanleihe wird
zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur
Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung
genommen.

Als Kriegaanleihe gelten die 50/100igen Schuld-
verschreibungen aller Kriegaanleihen ohne Unter-
scheid sowie die erstmalig bei der 6. Kriegaanleihe
ausgegebenen 4 1/2/100igen auslosbaren Schatzan-
weisungen.

Ultingen, den 14. März 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Brotkartenlisten sind sofort an
die Statistische Abteilung des Kgl.
Landratsamtes einzureichen. Da sonst
eine rechtzeitige Uebermittlung der
Brot-Karten nicht gewährleistet
werden kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 14. März 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betrifft: Urlaubs- und Zurückstellungs- gesuche.

Das Kreiswirtschaftsamt Frankfurt a. M.
macht darauf aufmerksam, daß für denselben
Reklamen öfters mehrere Gesuche kurz hinter-
einander eingereicht würden, hierdurch werde
die Bearbeitung sehr erschwert und die Entscheidung
nur verzögert.

Außerdem soll bei Urlaubsgesuchen nur der
vorgeschriebene ordnungsgemäß ausgefüllte Bordruck
eingesandt werden, eventuelle nähere Begründung

für längere Urlaubsdauer kann auf demselben
erfolgen, von der Einsendung sonstiger Eingaben
wolle man absehen, bei der Fülle der einlaufenden
Gesuche ist dem Kreiswirtschaftsamt ein Durchlesen
der umfangreichen, den Gesuchen angeschlossenen
Eingaben unmöglich.

Es wird deshalb ersucht, dies in Zukunft be-
achten und den Antragstellern bekannt geben zu
wollen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

Ultingen, den 14. März 1918.

Ich weise nochmals auf die Verordnung des
Hllo Generalkommandos des XVIII Armee Korps
vom 7. 11. 1917 (Kreisblatt Nr. 135) hin, wo-
nach vom 15. Nov. 1917 an bis auf weiteres
jeder Besitzwechsel eines Pferdes verboten ist.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Nach § 18 der Dienstvorschrift für die Ge-
meinderichter vom 2. Februar 1898 sind die
Kassenbücher der Gemeinderichter nach Ablauf des
Rechnungsjahres noch einen halben Monat offen
zu halten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben
welche nach dem alten Rechnungsjahre angehören,
für dasselbe buchen zu können.

Am 15. April sind die Bücher endgültig abzu-
schließen. Das Ergebnis ist sogleich in die Rech-
nungsbücher des neuen Etatsjahres zu übertragen.

Nach dem 15. April dürfen Eintragungen in
die abgeschlossenen Bücher nicht mehr stattfinden.

Alsobald nach dem Abschluß der Bücher ist von
dem Gemeinderichter eine vorläufige Nachweisung
der bei einem jeden Einnahme- und Ausgabebüchel
vorgekommenen Zahlungen anzufertigen und dem
Bürgermeister bezw. Gemeinderat zur genauen
Prüfung und Bescheinigung der Richtigkeit vorzu-
legen.

Diese Nachweisung muß mit dem demnächstigen
Rechnungsabschlusse übereinstimmen.

Um dies zu ermöglichen, sind alle in das ab-
gelaufene Etatsjahr fallende Einnahmen und Aus-
gaben insbesontere auch die mit anderen Gemeinden
gemeinschaftlichen Ausgaben vor Abschluß der
Bücher genau zu berechnen und zu buchen.

Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen,
daß dies in keinem Falle mehr unterbleibt.

Die Gemeinderichter sind sofort mit entsprechen-
der Anweisung zu versehen.

Der Einsendung der fraglichen Nachweisung
setze ich bestimmt bis zum 1. Mai d. Js. entgegen.

Ultingen, den 11. März 1918.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses
Nr. 278 R. U.

Bekanntmachung

Betr. Ruch- und Zuchtvielmärkte.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung
der Bekanntmachung über die Errichtung von Preis-
prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom

25. Sept. 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom
4. Nov. 1915 (R. G. Bl. S. 728), der Ver-
ordnung des Bundesrat über Fleischversorgung vom
27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und der
Bekanntmachung der Landzentralbehörden vom
27. Dez. 1917, betreffend den Handel mit Ruch-
und Zuchtvielmärkten, wird für den Umfang des Regierungs-
bezirks Wiesbaden mit Genehmigung des Kgl.
Landesamts folgendes angeordnet:

1. Für die Märkte für Ruch- und Zuchtvielmärkte
(Rinder, Kälber, Schafe, Schweine) in den
Gemeinden

Biedenkopf: Kreis Biedenkopf

Oderborn, Saiger: Distrikt

Montabaur: Unterwiesbadenkreis

Weilburg, Weilmünster: Oberlahnkreis

Limburg: Kreis Limburg

Diez: Unterlahnkreis

Altenburg, H. Strich: Untertaunuskreis

Ultingen: Kreis Ultingen

Sachsen: Kreis Wiesbaden Land

werden zur Überwachung des An- und Verkaufs
und des Verbleibs der gehandelten Tiere die nach-
folgenden Vorschriften erlassen. In anderen Ge-
meinden als den genannten dürfen Märkte für
Rinder, Kälber, Schafe, Schweine bis auf weiteres
nicht stattfinden.

2. Die Märkte unterstehen der Aufsicht und
Leitung der örtlichen Marktcommission, welche für
die Einhaltung der von der Bezirksfleischstelle er-
lassenen Vorschriften verantwortlich ist. Die Vor-
schriften der örtlichen Marktordnungen bleiben un-
berührt.

3. Der Handel mit Rindern, Kälbern, Schafen,
Schweinen darf nur auf dem von der Marktcom-
mission angewiesenen Marktplatz zu den festgesetzten
Marktzeiten stattfinden. Jeder Vorverkauf sowie
überhaupt jeder Handel mit zum Markte gebrachten
Tieren außerhalb der festgesetzten Zeiten und des
Marktplatzes, insbesondere in Wirtschaften und Pri-
vatwohnungen, und auf Straßen und Plätzen ist
verboten.

4. **Austrieb.** Für jedes zum Markte ge-
brachte Stück Vieh muß ein Ursprungsschein über
den Herkunft beigebracht werden. Der Ursprungsschein
wird von der Gemeindebehörde des Stand-
ortes des Tieres ausgestellt. Beim Austriebe
der Tiere zum Markte muß der Transportführer
den Ursprungsschein über die Tiere mit sich
führen.

Für die Versendung von Vieh zum Markte
mit der Eisenbahn bedarf es außer dem Ursprungsschein
noch der Ausfuhrgenehmigung der Bezirks-
fleischstelle (rote Karte), welche bei den Kreisver-
trauensmännern des Viehhändlerverbandes erhältlich
ist.

5. Jedes Tier wird von dem Beauftragten des
Viehhändlerverbandes daraufhin untersucht, ob es
Zucht- bezw. Ruchvieh oder Schlachttier ist. Steht
sich letzteres heraus, so ist das Tier dem Vieh-
händlerverband zur Verwertung zu überweisen. Die
Rinder werden vom Beauftragten des Vieh-
händlerverbandes mit Ohrmarken versehen.

6. **Abfuhr.** Ohne Erlaubnis der Marktcom-
mission dürfen die Tiere vom Markte nicht entfernt
werden. Die Erlaubnis zur Abfuhr wird auf

Grund eines Abfuhrscheines erteilt, welcher gegen Ablieferung des Ursprungsscheines vom Beauftragten des Viehhandelsverbandes für eine Gebühr von 20 Pfennigen ausgestellt wird. Der Abfuhrschein enthält Namen und Wohnort des Verkäufers und des Käufers, die Bezeichnung des Viehes und den Bestimmungsort.

Die Ausstellung des Abfuhrscheines ist zu verweigern, wenn begründete Zweifel darüber bestehen, ob die bestimmungsgemäße Nutzung d. Tieres bei dem Erwerber gesichert ist. Bezirker hat sich über seine Person auszuweisen und hat zweckdienliche Auskunft zu erteilen. Auf der Abfuhrschein verweigert werden, so sind die Tiere dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu übergeben.

Für die Verlobung des Viehes mit der Eisenbahn bedarf es ferner der Ausfuhrgenehmigung der Bezirksfleischstelle (rotte Karte), welche auf dem Markte erhältlich ist.

Liegt der Bestimmungsort außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden so darf die Ausfuhrerlaubnis nur erteilt werden, wenn eine Einfuhrgenehmigung der auswärtigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle vorliegt.

7. Die Bezirksfleischstelle zu Frankfurt a. M. erhält ein Verzeichnis der erteilten Abfuhrscheine; sie benachrichtigt die zuständigen Behörden des Ursprungsortes und des Bestimmungsortes, desgleichen die etwa beteiligte auswärtige Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, und veranlaßt das Eintreten zur Ueberwachung der im Bezirk verbleibenden Tiere.

8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen (1, 3, 4 u. 6) werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915, sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. — bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

9. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 2. März 1918.

Königl. Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden Frankfurt a. M.

Der Vorsitzende:
v. Bernsd.

Uffingen, den 13. März 1918.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß die Ursprungsscheine ohne Anschreiben demnachst an die Herrn Bürovermeister überhandt werden.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Mag auch heiß das Scheiden brennen,
Zweiter Mut hat Trost und Licht;
Mag auch Hand von Hand sich trennen,
Liebe läßt von Liebe nicht.
Geibel.

Der lange Strumpfricker von Eschbach.

Eine historische Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Wagner.

2. Fortsetzung.

Und während zwei der Herrn die weißen und grauen Strümpfe und Wäsche befühlten und prüften, stand einer derselben etwas abseits in küstlicher Unterhaltung mit dem Bodmüller. Der Peter fand Zeit, sich einmal die Jagdbertin näher zu betrachten: Wo hatte er doch schon solche Herrn gesehen mit silbergrauen Böcken? Weiße Hosen trugen sie und enge Samoschen. An der Wand hing ein gleißende Wandteppich mit vergoldeten Bäumen und darüber dreißigste Hute mit rot aufgeschlagenem Rand. Das waren Offiziere! Solche hatte er einmal gesehen als in Uffingen im Schloß die große Hochzeit gewesen war vor 5 Jahren. Da hatte er auch solche Uniformen gesehen. O, waren die schön! Das mußten wirklich seine Herrn sein.

Die Märkte in Wehrheim fallen bis auf weiteres aus.

Der königliche Landrat.
J. B.:
Nr. 1584. Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 14. März. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Eys und der Scarpe beiderseits der Maas und im Sundgau in der Gegend von Alstich rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhaftes Schussfeuer. Kleine Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und drei Fesselballone abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader drei Flugzeuge heruntergeholt.

Kittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 65. Luftsieg.

Osten.
Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Salaz-Bendery auf Dofsa angelegten deutschen Truppen haben nach Bandenkampf bei Moldowanka Dofsa besetzt. Ihnen sind von Schmerinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Berlin, 13. März. (Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marineluftschiffgeschwader mit gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische Anlagen am Dumber und in der Grafschaft York angegriffen. Die Schiffe stießen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt. Die Führung hatte auch diesmal wieder Fregattenkapitän Siroffer. Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als alibewährte Englandsfahrer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän d. Res. Proelhs, Kapitänleutnant Frdr. Treusch v. Butlar-Brandenburg, Kapitänleutnant Ehrlich (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant v. Freudenreich.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB Berlin, 13. März. (Amtlich.) Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern vormittag in Berlin eingetroffen. Der Kaiser empfing nach seinem Eintreffen den Generalfeldmarschall v. Hindenburg und anschließend den Reichskanzler Grafen Hertling zum Vortrag. Später nahm der Kaiser den Generalstabsvortrag entgegen.

„Wieviel für den ganzen Schwindel?“ Der Offizier sah Peter an.

Zwar gefiel dem Peter die sonderbare Bezeichnung für seine Arbeit nicht, aber daß er alles mit einem Schlage verkaufen sollte, das rißte ihn sichtlich und erfüllte ihn mit Dank gegen den Bodmüller, dem er fast vorhin noch Unrecht getan in Gedanken.

Und: „60 Gulden“, kam es zaghaft über seine Lippen. 60 Gulden waren zu damaliger Zeit ein großes Kapital, und bei dem armen Strumpfricker war es eine so hohe Summe, daß er beschämt unter sich sah, als ihm das Wort entglitten war.

„Ist er dem Mann die Kröten“, sagte der Offizier zu dem jüngeren neben ihm, und dieser zahlte die blanken Stücke auf den Tisch.

Dem Peter schwindelte vor Seligkeit. Und zitternd riß er die Summe ein. Soviel Geld auf einmal! Und die erste Reise war beendet, morgen kam er wieder heim und ... Karoline ... 60 Gulden weniger 27 Gulden, 18 Kreuzer ... O, er hätte den Herrn mit seinen seltsam groben Worten küssen mögen vor Freude.

Da wandte sich der Bodmüller dem Tische zu und fragte: „Geschäft gemacht?“ Stumm drückte der Peter ihm die Hand. „Aber Ihr bleibt die Nacht hier bei uns!“

Lokale und provinzielle Nachrichten.

Uffingen, 12. März. Ihr zweites Konzert in diesem Winter haben die Frankfurter Künstler für den kommenden Sonntag im Saalbau-Abd. hier angekündigt. Ein Blick auf das reichhaltige, abwechslungsreiche Programm verrät uns sofort, daß man bei der Auswahl der Vortragskräfte diesmal mehr die heitere Seite der Kunst zu ihrem Rechte kommen lassen will. Unter den Künstlern finden wir die dem hiesigen Publikum noch in bester Erinnerung stehende Konzertsängerin Anna Guffe-Fuhr, die uns reichlich Gelegenheit verspricht, ihren herrlichen Sopran von neuem zu bewundern. Auch der Biolinvirtuose Herr Casar Christen wird uns wieder mit einigen frischen Konzerten unterhalten. Neu treten in den Künstlerkreis ein: Herr Opernsänger Josef Gareis und Herr Paul Meyer, beide von der Frankfurter Oper. Es erübrigt sich wohl, an dieser Stelle auf Herrn Gareis noch besonders aufmerksam zu machen; denn wer wird von dem hiesigen Publikum die Gelegenheit an sich vorbeiziehen lassen, den Biedling der Frankfurter in seinen köstlichen Liedern zur Laute zu hören. Auch der Name Paul Meyer verblüht uns nach seinen Erfolgen in den vornehmen Frankfurter Konzerten einen Pianisten ersten Ranges. Wünschen wir der Veranstaltung auch diesmal nach jeder Hinsicht besten Erfolg.

Rüppern, 11. März. Einem Jungen aus Offenbach wurde am Sonntag auf dem hiesigen Bahnhof, als er im Zuge eines Abteils zumachen wollte, ein Finger abgequetscht.

Vom Lande, 11. März. Das „höchste Kreisblatt“ meldet: Die Unruhe, während der schweren Kriegszeit Tausende abzuhalten, will sich auch auf dem Lande ausbreiten. Jungenblinde Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Munitionsfabriken ungewöhnlich hohe Löhne verdienten, glauben dem Längsvergütungen kuldigen zu müssen. Der gereifte Mann macht sich bei diesem ausschweifenden Treiben seine ersten Gedanken. Die Bedenkenlosigkeit scheint auch kein Hindernis zu sein, ein paar Sohlen durchzutreten. Ein Feldgrauer, der in Urlaub kam, ärgerte sich über die Vergnügungssucht und meinte: „da gehören einige feindliche Bomben hineingeworfen, damit die Schrecken des Krieges mehr gefühlt werden“. Die Behörden dürften nach Ansicht unserer Leute keine Erlaubnis zu solchen Belustigungen geben. Im Frieden kann die Jugend ihr „erspartes Geld“ noch gut anbringen.

Rassel, 12. März. Einem hiesigen Einwohner war es in Berlin gelungen, einen größeren Posten Stiefel, man spricht von 26 Paar, gegen schweres Geld zu erlösen. Um ganz sicher zu gehen, daß das kostbare Gut auch wohlbehalten in Rassel eintrifft, kaufte er eine alte Kommode und ein Spind, verstaute darin die Stiefel und gab das Ganze als Umzugsgut nach Rassel auf. Die

Zwar wollte der Peter zurück nach Wehrheim gehen, aber er war ja zu glücklich und die schönen Herrn Offiziere zu gut zu ihm gewesen. Also schlug er des Müllers Einladung nicht aus und blieb. — Armer Peter! —

Bald stand ein Krug vor ihm gefüllt mit rauchdunstendem Wein. Das war des Bodmüllers schwerster Beerenwein, selbst gekeltert. Den hatte er auf Geheiß und Rechnung der Herrn Offiziere herbeigebracht und heimlich noch ein wenig „Dobborner“ drangegeben, damit er ja seine Wirkung nicht verfehle.

Und unserm Peter schmeckte das „edle“ Maß und der sonst so stille Mann wurde beim zweiten Krug redselig. Er sprach nur von 60 Gulden und 27 Gulden, 18 Kreuzer und von Karoline ... und dabei sah er vergeistert nach den Bändelstücken mit Degen und Offiziershut ...

Run war es Zeit!

Die preussischen Werbeoffiziere, denn solche waren es, verstanden ihr „Meister“, „lange Kerle“ zu werben für ihren König in Berlin. Für Wilhelm Heinrich von Nassau-Uffingen hatte die mit dem Patent versehenen Werbeoffiziere seinerzeit privilegiert, in seinem Lande Leute anzuwerben. Das hatte der Preussenkönig Friedrich Wilhelm I. von seinem freundlichen lieben Vater und Großvater erreicht. Obgleich die Kaiserin Charlotte

hten.

sonjer:
Künster
au-Abie
chaltig
folgt
de die-
zu ihm
vird n
noch in
Nun
heit ver-
nein zu
Safar
frischen
Künster
ria und
ankfurter
r Stelle
Kam zu
Publi-
lassen.
Hilichen
Name
Erfolgen
in einer
der Ver-
t besten

Zungen
em die-
re eines
queischi.

Höflich
nd der
vill K
he K
nitions-
glauben

Der
enden
Knapp-
n paar
d r is
gungs-
ndliche
en des
Behörde
aubm
n kann
at an-

n Ein-
sheren
gegen
er zu
ten in
e und
b gab
Die

erheim
schönen
Also
s und

Harz
Allers
hatte
figierte
Dau-
rtung

Maß
welien
ulben

...
elisch

folgt
terio
Furch
e die
einer
eben
in L
Ge
rielle

Kommode kam auch richtig an, ebenso das Spind, aber verschwunden waren — die Stiefel!

Vermischte Nachrichten.

— Mainz, 12. März. Ein aufregender Vorfall spielte sich am Sonntag Nachmittag auf dem Rhein vor dem Winterhafen ab. Vier schulpflichtige Knaben unternahmen auf einem gemieteten Rachen eine Fahrt über den Strom. Als sie zwischen zwei Anhängerschiffen eines Schlepptuges hindurch fahren wollten, wurde das Fahrzeug von einer Schlepptrasse getroffen und kippte um. Die vier Knaben verschwanden in den Fluten, wurden aber von Schiffen mit eigener Lebensgefahr vom Tod des Ertrinkens gerettet.

— Bielefeld, 12. März. Vor den Augen der Eltern tödlich abgestürzt ist in dem benachbarten Ummeln ein Flieger. Der 20 jährige Sohn des Kaufmanns Hortkotten, der bei einer Fliegerschule dient, war gestern bei einem Probeflug in Ummeln gelandet, um seine dort wohnenden Eltern zu überraschen. Als er heute Nachmittag wieder aufstieg, wurde das Flugzeug von einem heftigen Windstoß erfaßt, und Hortkotten stürzte mit dem Flugzeug vor den Augen seiner Eltern in die Tiefe. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Sein Begleiter konnte sich durch Abspringen retten. Er blieb unverletzt.

Guterhaltenes Fahrrad

zu kaufen gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Landwirtschaftliche Angebote.

Junges Schaf-Mutterlammchen

abzugeben. Fritz Jach, Untergasse.

Simmentaler Zuchtbulen

zu verkaufen. Aug. Erle, Hundstadt.

Schönes Mutterkalb

von guter Milchkuh stammend, zu verkaufen. 3) Heinrich Ott, Bielefeld.

Hochträgliche Ziege

(im April lammend) zu verkaufen.

Ludwig Hofmann, Rüfemeister, Erbsenoffe.

Hochträgliche Fahrkuh

zu verkaufen. Fritz Th. Philippi, Weibergasse.

Simmentaler Zuchtbulen

17 Monate alt, zu verkaufen.

1b) Karl Ruff Ww., Eichbach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 17. März 1918.

Indica.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Böhris.

Lieder: Nr. 78, 1-2, Nr. 249, 1-4 und 7.

Die Kirchenmusik ist für den Preuß. Landesverein vom Roten Kreuz bestimmt und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Lieder: Nr. 422, 1-5 Nr. 393 und 394.

Amtwoche: Herr Pastor Böhris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 17. März 1918

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 8.

Sonntag, den 17. März

nachmittags 3 Uhr

findet in der Gattwirtschaft Föllner in Anspach i. T. eine Versammlung statt, zu der alle

Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer

des Kreises Uingen herzlich eingeladen werden.

Referent: Kamerad Ernst aus Frankfurt.

Bund der Kriegsbeschädigten

und ehemal. Kriegsteilnehmer.

Ortsgruppe Anspach.

1) Der Vorstand.

Bekanntmachung der Stadt Uingen.

Diese Woche (11. 3. bis 17. 3.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 140 Gramm zur Ausgabe.

Es sind demnach 6 Abschnitte der Fleischkarte an den M-paer abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philippi und Guschberg.

Für Wurst: Metzgerei Hartmann.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 1.

9-10 Uhr Bezirk 2.

10-11 Uhr Bezirk 3.

11-12 Uhr Bezirk 4.

Uingen, den 15. März 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Schmann, Bürgermeister.

Die anlässlich der letzten Feuerwehrausübung eingegangenen Entschuldigungsschreiben über die Nichtteilnahme an der Übung lassen darauf schließen, daß über die Art der Befreiungsgründe noch vielfach Unklarheit herrscht. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß als solche nach § 1 Abs. III des Ortsstatuts vom 26. 6. 06 nur anzusehen sind:

1. bescheinigte oder bekannte Krankheit,
2. plötzlich eintretende Verhältnisse in der Familie des Feuerwehrgenossen, welche dessen Anwesenheit bedingen.

Jedes Fernbleiben von den Übungen wird, sofern nicht eine dieser Voraussetzungen vorliegt, künftig bestraft.

Uingen, den 4. 3. 1918.

Der Magistrat. Schmann.

Stammholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots werden folgende Mengen Stammholz verkauft.

a. Distrikt Oberförst.

9 Fichten-Stämme 1. Kl. mit 19,57 fm.

184 " " 2. " " 242,09 "

249 " " 3. " " 185,91 "

104 " " 4. " " 38,59 "

b. Distrikt Unterförst.

15 Fichten-Stämme 3. Kl. mit 9,42 fm.

346 " " 4. " " 51,55 "

Die Angebote „auf's Gänge“ oder getrennt (Klassenweise) sind versiegelt unter „Holzverkauf“ bis zum 21. d. Mts. an uns einzureichen. Die Öffnung der eingegangenen Offerten erfolgt dann am 22. d. Mts. im Rathaus.

Verkaufsbedingungen und Tabellen können auf dem Rathaus eingesehen werden.

Auf vorherige Anmeldung weist Herr Hegermeister Rühl hier selbst das Holz an.

Uingen, den 12. März 1918.

Der Magistrat.

Schmann.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Schmiede-Lehrling

zu Offern gesucht.

1b) Karl Bangert Sr., Hob a. d. Weh.

Sofort gesucht: kräftige Fabrikarbeiter Giessereiarbeiter Frauen und Mädchen

Hedderheimer Kupferwerk und
Süddeutsche Kabelwerke, A. G.

Frankfurt a. M., Werk: Heddernheim.

Amalie, die seit 1718 die vormundschaftliche Regierung führte das Vorrecht der Weiber nur auf die „enb hlichen“ Unterthanen beschränkte sehen wollte, vermochte sie doch nichts gegen das Treiben dieser Herrn im Lande zu tun. Das nächste preussische Erbkommando befand sich damals in Friedberg. Und von diesem Kommando waren unsere drei Herrn, die in ihrem Freund Hochmüller einen gerissenen „Schupper“ oder „Seelenverläufer“ besaßen.

Den guten Fang hatte der Hochmüller getan, 6 Fuß, 2 Ball war der schöne Kerl lang, nicht zu jung und nicht zu alt, erst 23 Jahre, da würden sich Ihre Majestät sicherlich freuen. Das glatte Strumpfgeschäft hatte auf den Peter Eindruck gemacht, der Wein tat seine Wirkung und das Abzige b sorgten die Weiber durch Versprechungen, Verschönerung und, was bei dem Peter den Ausschlag gab, durch das Handgeld von 200 Gulden. In seinen süßlichen Träumen hatte der arme Strumpfschneider einst nur auf 100 Gulden gehofft, die er in jahrelanger Arbeit erringen wollte. Und jetzt boten die schönen Herrn ihm 200 Gulden

für dreijährigen Soldaten dienst Da konnte er auch ein solch schönes Bändel tragen und einen solchen Degen und brauchte nicht zu striden Tag für Tag und Nacht für Nacht Ob er in drei Jahren die 100 Gulden sonst zusammenbekäme, wer weiß? . . . Ja, wenn er immer solch Glück wie heute hätte, dann wäre es ja doch besser, daheim zu bleiben bei der Mutter und Karoline . . .

Als sich die Mitternacht näherte, lag auf dem Tisch ein Schriftstück, das der Peter aus zwei Gründen nicht lesen konnte, unter das er aber mit umflorten Augen drei Kreuze malen mußte zum Zeichen seines Einverständnisses.

Am nächsten Morgen ging die Sonne wieder so schön auf wie am Tage vorher, als Peter aus Eichbach auszog. Als der „lange Strumpfschneider“ aber aus schwerem Schläfe erwachte, sah er neben seinen Herrn in einer großen Kutsche, die eben vor dem Schlaubaum am Ustor in Friedberg mit schwerem Ruck anhielt.

(Fortsetzung folgt.)

Viel zu früh bist du von uns geschieden,
und umsonst war unser Fleh'n.
Ruhe sanft, du liebe Gute,
bis wir uns einst wiederseh'n.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 2 Uhr meine innigstgeliebte, herzensgute Gattin, meine Liebe, treue, fürsorgende Mutter, unsere liebe gute Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Herr, geb. Gutacker,

nach 6-monatlichem schwerem, mit rührender Geduld ertragenem Leiden, öfter gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im blühenden Alter von 41 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

J. d. R.:

Bürgermeister **J. Herr** und Tochter.

Niederreiffenberg, den 15. März 1918.

Rheinbrohl, Schwanheim, Felsberg, Felsenheim, Wien.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr.

Allen, die in so wohlthuernder Weise Anteil nahmen an dem uns betroffenen, schweren Verluste unserer lieben Schwester und Mutter

Else Bechstedt,

geb. Wolff

sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:

Gertrud Wolff.

Uffingen, den 14. März 1918.

1 alter eiserner Ofen

1 alter eiserner Kochherd

sollen am Montag, den 18. d. Mts., 12 Uhr mittags, auf der Forstasse Uffingen öffentlich verkauft werden.

Suhrleute

Grävenwiesbach—Brandoberndorf.

Die Abfuhr von ca. 250 Festmeter Eichenstamm-, -Scheit- und -Knüppelholz aus der Oberförsterei Weilmünster, Bezirk Dietenhäusen, nach Grävenwiesbach und 200 Festmeter Oberförsterei Brandoberndorf.

Zu vergeben, durch Holzhandlung N. Burkard, Oberursel. Einkäuferin der Kriegsfeder-Akt.-Gesellschaft. Telefon Oberursel 1.

Nußholz-Verkauf,

auf dem Weg des schriftlichen Angebots:

Distr. Böffel.

183 Fichten Stämme mit 108,09 Fm.

Distr. Eilenborn.

64 Fichten Stämme mit 43,10 Fm.

38 Fichten Stämme mit 11,28 Fm.

Distr. Korboden.

120 Fichten Stämme mit 27,38 Fm.

210 Km. liefern Anoppel.

Angebots-Schlussfrist 25. März d. J.

Sundstadt, den 13. März 1918

Der Bürgermeister. **Erle.**

Nußholz-Versteigerung

Dienstag, den 19. März l. J., nachmittags 1 Uhr, kommt auf diesem Gemeinde-Rathaus nachfolgendes Nußholz zur Versteigerung:

Distr. Wegelhardt 14 b:

116,38 Fm. Nadelholz-Stämme und Stangen,

Distr. Queitersbach 2 a:

104,04 Fm. Fichten-Stämme

und Stangen,

Distr. Blauerod 10 und 12 a:

5 Stück Eichen-Stämme von

5,94 Fm.,

6 Stück Buchen-Stämme von

6,48 Fm.,

Distr. Widenkopf 5:

2 Stück Eichen-Stämme von

2,30 Fm.,

Distr. Altdorn:

4 Stück Fichten-Stämme von

3,79 Fm.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Heinzenberg, den 14. März 1918.

Der Bürgermeister. **Moses.**

Fahrtuh mit Kalb

zu verkaufen. **Karl Schnorr, Michelbach.**

Stammholz-Versteigerung Wehrheimer Gemeindewald

Distr. 6, 12, 27, 39, 40,

Mittwoch, den 20. März, nachmittags 2 Uhr, im Saalhaus „zur Linde“, hier.

186 Eichen-Stämme mit 132,4

Fm., 1. bis 5. Kl.,

12 Buchen-Stämme mit 12,5

Fm., 1. bis 4. Kl.,

535 Fichten-Stämme

mit 270,06 Fm.

688 Fichten-Stangen 1r Kl.,

227 „ „ 2r „

267 „ „ 3r „

120 „ „ 4r bis 6r Kl.

Wehrheim, den 14. März 1918.

Der Bürgermeister.

Belte.

Milchtöpfe

aus Steingut

eingetroffen.

Karl Hemrich, Porbach 1.

Uspulun

ist das beste und währteste Beizmittel für alle Fruchtarten und Gartenamerik.

Es tödtet die Pflanz und hält alle Schädlinge von den jungen Pflanz und vom Samen fern und fördert dadurch gemein das Wachstum derselben.

In Baden ist die Anwendung des „Uspulun“ regierungsseitig zwangsweise angeordnet worden.

Stets vorräthig bei **Siegm. Lillenstein,**

Hauptniederlage für den Kreis Uffingen.

Suche zum 1. April

fünftiges, älteres Mädchen

das auch kochen kann.

Frau **Blatter Biscator,**

Reb. a. d. Weh.